

Die zuweilen praktizierte unvertretbar weite Auslegung dieses Grundsatzes auf einen Zeitraum bis zu einer Woche steht im Widerspruch zur Dienstanweisung Nr. 1/86 (BV Potsdam, Berlin).

Das muß der Leiter des medizinischen Dienstes der Bezirksverwaltung wissen.

Wir haben zu gewährleisten, daß die Verhafteten sich individuell weiterbilden, die Bücherei der Untersuchungshaftanstalt nutzen, erlaubte Unterhaltungsspiele erhalten und sich mit aktuellpolitischen Tagesereignissen vertraut machen können.

Dazu müssen die entsprechenden Bedingungen weiter verbessert werden.

Mit dem Bestand an geeigneten Büchern für die Bibliotheken der Untersuchungshaftanstalten unserer Linie können wir nicht in allen Abteilungen XIV der Bezirksverwaltungen zufrieden sein.

Das vorhandene Angebot an Literatur ist regelmäßig zu erneuern.

Abgegriffene und zerschlossene Bücher sind auszusondern.